

**Dringlichkeitsantrag der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion für die  
Gemeinderatssitzung am 29.September 2016**

**Förderung der familieninternen Kindererziehung durch das  
„Berndorfer Modell“**

**Begründung**

Die wesentlichste Aufgabe verantwortungsvoller Familienpolitik ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Familien unabhängig von wirtschaftlichen Zwängen ein Familienleben nach ihren eigenen Wünschen zu ermöglichen. Eltern müssen frei über die Aufteilung der Haushaltsführung, die Kindererziehung und den außerhäuslichen Erwerb entscheiden können.

Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung der Familienförderung auf Bundes- und Landesebene ist diese „echte Wahlfreiheit“ leider nicht gegeben.

Durch das Kinderbetreuungsgeld (KBG) soll ein „wichtiger Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ geleistet werden. Beim KBG stehen zwei Systeme zur Auswahl. Das pauschale Kinderbetreuungsgeld erhalten Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit. Bei dieser Form kann zwischen vier Varianten gewählt werden: 30+6 (monatliches Einkommen ca. 436 Euro), 20+4 (monatliches Einkommen ca. 624 Euro), 15+3 (monatliches Einkommen ca. 800 Euro) und 12+2 (monatliches Einkommen ca. 1.000 Euro). Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten (*Quelle: www.bmfj.gv.at*).

Aus der sogenannten „Monatsstatistik“ des BMFJ geht hervor, dass im April 2016 insgesamt 127.526 Personen in Österreich das KBG in Anspruch nahmen. Mehr als die Hälfte der Bezieher, nämlich 65.543, haben sich für die Variante „30+6“ entschieden. Sie erhalten monatlich also lediglich 436 Euro. Ein Viertel (32.906) der KBG-Empfänger entschied sich für das Modell „20+4“. Ihnen bleiben 624 Euro pro Monat (*Quelle: Monatsstatistik abrufbar auf www.bmfj.gv.at*).

Drei Viertel der KBG-Bezieher erhalten also weniger als 650 Euro monatlich. Im Vergleich dazu beträgt die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ 837,76 Euro pro Monat.

Die Salzburger Gemeinde Berndorf hat einen vorbildlichen Schritt zum weiteren Ausbau der Wahlfreiheit für Familien gesetzt. Eltern, die das zwei- oder dreijährige Kinderbetreuungsgeld beziehen, weil sie sich so lange selbst um ihre Kinder kümmern wollen, wird seitens der Gemeinde ein Zuschuss gewährt. Das Idealmodell der Gemeinde Berndorf sieht so aus, dass das Kinderbetreuungsgeld auf Mindestsicherungshöhe aufgestockt wird und sich Gemeinde, Land und Bund diesen Zuschuss dritteln. In Berndorf geht man nun voran und schießt 131 Euro monatlich zur dreijährigen und 68 Euro zur zweijährigen sowie den übrigen Varianten des KBG zu. Das Modell wurde im Berndorfer Gemeinderat von allen Fraktionen mitgetragen (Vgl.: [http://www.berndorf.salzburg.at/Berndorfer\\_Modell\\_der\\_Kinder\\_Familienfoerderung\\_einstimmig\\_beschlossen\\_](http://www.berndorf.salzburg.at/Berndorfer_Modell_der_Kinder_Familienfoerderung_einstimmig_beschlossen_)). Durch diesen begrüßenswerten Ansatz wird eine Verbesserung der Wahlmöglichkeit zwischen familieninterner Kleinkindbetreuung und einer Erwerbstätigkeit erreicht. Eltern, die sich Vollzeit der Kindererziehung widmen wollen, erfahren durch diesen Zuschuss Anerkennung und Wertschätzung. Die Leistung an der Gesellschaft, die durch die Erziehung geleistet wird, ist kaum in Geld aufzuwiegen. Auch der Katholische Familienverband spricht sich für den Ansatz der Salzburger Gemeinde Berndorf aus (Quelle: <http://www.familie.at/site/salzburg/familienpolitik/berndorfermodell>).

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass familienexterne Kleinkindbetreuung zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld durch die öffentliche Hand subventioniert wird. So leisten das Land Steiermark sowie Gemeinden einen Beitrag zu Kindergarten- bzw. Kinderkrippenplätzen und Tagesmüttern.

Damit in der Gesellschaft wieder der „Mut zur Familie“ und der „Mut zum Kind“ aufleben, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Eltern ermöglichen, selbst entscheiden zu können, ob sie ihre Kinder, vor allem in den ersten Lebensjahren, selbst betreuen oder in außerhäusliche Kinderbetreuungseinrichtungen geben wollen. Beides soll seinen Platz haben und darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Um die Familien in unserer Heimatgemeinde zu unterstützen und im unbestrittenen Wissen darüber, wie wichtig gerade die ersten Lebensjahre für die Entwicklung des Kindes sind, sollte auch in Leoben ein Fördersystem geschaffen werden, welches in den ersten Lebensjahren des Kindes ansetzt. Wir halten in diesem Zusammenhang das „Berndorfer Modell“ für ein Vorzeigeprojekt.

**Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

Die Stadtgemeinde Leoben spricht sich für die Einführung eines Familienförderungsmodells nach dem Vorbild des „Berndorfer Modells“ aus.

Mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts werden der Ausschuss für Familien, sowie der Rechts-und Finanzausschuss beauftragt.

2.VzBgm Daniel Geiger

BR GR Gerd Krusche

GR DI Dr.Johann Mogeritsch

GR Florian Wernbacher, BSc